

Damen und Herren
des Ausschusses

Herrn Bürgermeister

nachrichtlich

Damen und Herren des R a t e s
Damen und Herren Ortsvorsteher

○ Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 11. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt, die am

Mittwoch, dem 09. November 2011, 17.00 Uhr,

im Saal des Rathauses in Welver

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich, eine(n) der gewählten Vertreter(innen) zu benachrichtigen.

○ **Tagesordnung**

A. Öffentliche Sitzung

1. Bericht über nicht erledigte Beschlüsse
2. Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Scheidingen – Bereich südlich der Straße Lindacker –
hier: Antrag vom 07.03.2011 – hier eingegangen am 14.03.2011 –
3. Wohnbauliche Entwicklung des Ortsteiles Einecke
hier: Antrag vom 04.10.2011

4. Anschluss der Ortslage „Dreihausen“ an die öffentliche Abwasseranlage und gleichzeitige Herstellung der öffentlichen Wasserversorgung
hier: Festlegung der Vorgehensweise

5. Errichtung des Regenrückhaltebecken / Regenklärbecken (RRB / RKB)
„Gewerbegebiet Scheidungen“
hier: Vorstellung der Planung und Finanzierung der Baumaßnahme

6. Anschluss von Einzelhäusern an die öffentliche Kanalisation
gemäß dem Abwasserbeseitigungskonzept -ABK Stand 2006-
hier: Sägemühlenweg 11, Hasselfeld 3 und Rübenkamp 10

7. Bericht über die bearbeiteten Bauanträge

8. Anfragen / Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Wiemer
Vorsitzender

begl.:


- Hückelheim -

Damen und Herren

Brinkmann, Coerds, Dahlhoff, Daube, Heuwinkel, Holuscha, Nürnberger, Peters, Rohe, Schulte,
Schwarz, Stehling, Stellmach, Stemann

| | | | |
|--|---|---------------------------|--------------------------|
| Gemeinde Welver Der Bürgermeister  | Beschlussvorlage | | |
| | Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 60 | Sachbearbeiter: Datum: | Herr Große 21.10.2011 |

| | | | |
|----------------------------|--------------------------------|--------------------|--------------------------------|
| Bürgermeister | <i>[Signature]</i> 27.10.11 | Allg. Vertreter | <i>[Signature]</i> 27.10.11 |
| Gleichstellungsbeauftragte | <i>[Signature]</i> 28.10.11 | Fachbereichsleiter | <i>[Signature]</i> 27.10.11 |

| Beratungsfolge | Top | oef/ noe | Sitzungs- termin | Beratungsergebnis | Stimmenanteil | | |
|----------------|-----|-------------|---------------------|-------------------|---------------|------|-------|
| | | | | | Ja | Nein | Enth. |
| BPU | 1 | oef | 09.11.11 | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |

Betr.: Bericht über nicht erledigte Beschlüsse

Sachdarstellung zur Sitzung am 09.11.2011:

Nicht erledigte Beschlüsse liegen nicht vor.

| | | | |
|--|--|---------------------------|--------------------------|
| Gemeinde Welver Der Bürgermeister  | Beschlussvorlage | | |
| | Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 61-26-25/17 | Sachbearbeiter: Datum: | Herr Große 19.10.2011 |

| | | | |
|----------------------------|------------------|--------------------|-----------------|
| Bürgermeister | <i>F. Zimmer</i> | Allg. Vertreter | <i>27/10/11</i> |
| Gleichstellungsbeauftragte | <i>28.10.11</i> | Fachbereichsleiter | <i>27/10.11</i> |

| Beratungsfolge | Top | oef/ noe | Sitzungs- termin | Beratungsergebnis | Stimmenanteil | | |
|----------------|----------|-------------|---------------------|-------------------|---------------|------|-------|
| | | | | | Ja | Nein | Enth. |
| BPU | 5 | oef | 15.06.11 | | | | |
| BPU | 5 | oef | 14.09.11 | | | | |
| BPU | 2 | oef | 09.11.11 | | | | |
| HFA | | | | | | | |
| Rat | | | | | | | |

Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Scheidungen – Bereich südlich der Straße Lindacker – hier: Antrag vom 07.03.2011 – hier eingegangen am 14.03.2011 -

Sachdarstellung zur Sitzung am 15.06.2011:

Siehe beigefügten Antrag vom 07.03.2011!

Es handelt sich hier um ein unbebautes Grundstück südlich der Straße „Lindacker“. Für diesen Bereich hat es in der Vergangenheit bereits Überlegungen und erste Entwürfe zur Aufstellung eines Bebauungsplanes (Nr. 9) gegeben. Die antragsgegenständliche Fläche ist ein Teilbereich des v.g. projektierten Bebauungsplanes. Planungsrechtlich handelt es sich weiterhin um Außenbereich. Zur wohnbaulichen Nutzung bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes oder dem Erlass einer Ergänzungssatzung.

Auf der gegenüberliegenden Straßenseite hat der Rat zuletzt den Erlass einer Ergänzungssatzung beschlossen (östlich des Friedhofes). Das Verfahren ist abgeschlossen. Auf der Grundlage dieser Satzung können hier zukünftig mindestens sechs neue Wohneinheiten entstehen.

Unter Berücksichtigung der zukünftig möglichen Bebauung nördlich der Straße Lindacker wäre eine einzeilige Ergänzung des Innenbereiches südlich der v.g. Straße mit einer städtebaulich sinnvollen Entwicklung vereinbar. Eine derartige, kleingliedrige Entwicklung wäre auch mit den Zielen eines evtl. später für den Gesamtbereich zwischen Lindacker und Wambeler Straße aufzustellenden Bebauungsplanes verträglich.

Eine Entwicklung des Ortsteiles sollte aber auch bedarfsorientiert sein. Die - rückblickend betrachtet - sich über Jahre erstreckende Realisierung des Baugebietes „Schürmannweg“ ist Beleg dafür, dass die Nachfrage insgesamt rückläufig ist bzw., dass für die Verwirklichung von Baugebieten ein längerer Zeitraum eingeplant werden muss.

Bei der Bauleitplanung ist dies zu berücksichtigen. Dies geschieht durch die Realisierung kleinerer Abschnitte, wobei dann der nächste Abschnitt oder der nächste Bauleitplan erst in Angriff genommen wird, wenn die baureifen Grundstücke annähernd „verbraucht“ sind. So können für Bauwillige entsprechende Flächen angeboten werden, ohne gleichzeitig eine Vielzahl von nur lückenhaft entwickelten Baugebieten entstehen zu lassen.

In Bezug auf den Ortsteil Scheidungen ist nun im Rahmen einer sinnvollen städtebaulichen Entwicklung zu entscheiden, ob unter Berücksichtigung der gerade rechtskräftig gewordenen Ergänzungssatzung östlich des Friedhofes zu diesem Zeitpunkt weitere planungsrechtliche Grundlagen für wohnbauliche Nutzungen geschaffen werden sollen. Hier wäre auch eine zeitliche Aufschiebung für den Beginn eines Verfahrens zum Erlass einer weiteren Ergänzungssatzung denkbar.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der entwicklungspolitischen Beratung wird verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag unterbreitet.

Beschluss des BPU vom 15.06.2011:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Gemeindeentwicklung beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung zu vertagen und zwischenzeitlich in den Fraktionen weiter zu beraten.

Beratung im BPU am 14.09.2011:

Im Rahmen der Beratung werden zwei Anträge gestellt.

Seitens der CDU-Fraktion wird beantragt, dem Gesuch auf Erlass einer Ergänzungssatzung stattzugeben. Die SPD-Fraktion beantragt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und zunächst die Planbedürftigkeit des gesamten Bereiches (Bereich des projektierten Bebauungsplanes Nr. 9 „Lindacker“) zu prüfen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt beschließt auf Antrag der SPD-Fraktion mit

7 Ja-Stimmen und
6 Nein-Stimmen,

den Tagesordnungspunkt zu vertagen und zunächst die Planbedürftigkeit des gesamten Bereiches des projektierten Bebauungsplanes Nr. 9 „Lindacker“ zu überprüfen.

Weitere Sachdarstellung zur Sitzung des BPU am 09.11.2011:

Ausführungen zum Bebauungsplan Nr. 9 „Lindacker“:

Aufgrund eines Ratsbeschlusses aus dem Jahre 1995 wurde das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Lindacker“ eingeleitet. Der Geltungsbereich liegt südlich und westlich der Straße „Lindacker“, nördlich der Straße „Schanze“ und östlich der „Wambeler Straße“. Vorgesehen war die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen (Entwurf 1995 siehe Anlage!) Hierzu hätte auch der Flächennutzungsplan geändert werden müssen.

Für die Niederschlagswasserableitung sollte ein Regenrückhaltebecken angelegt werden. In diesem Zusammenhang sollte der Bebauungsplan um eine ca. 1.000 m² große Fläche der Kath. Kirchengemeinde (westlich der Leichenhalle) erweitert werden. Damals wurde die Verkaufsbereitschaft signalisiert, zu entsprechenden Verhandlungen insbesondere über den Kaufpreis ist es nicht mehr gekommen. Das Verfahren ruht seit dem Jahre 2000.

Im Jahre 2007 hat die Firma RAPA-Haus noch einmal versucht, das Verfahren mit einer räumlich reduzierten Variante wieder aufzugreifen (Entwurf 2007 siehe Anlage!). Die Bemühungen wurden jedoch noch im gleichen Jahr wieder eingestellt.

Planbedürftigkeit:

Nach § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB haben die Gemeinden die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Trotz dieser „Pflicht“ ist die Bauleitplanung in erster Linie eine Angebotsplanung. So entscheidet die Gemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit, *ob*, *wann* und *wo* eine städtebauliche Entwicklung stattfindet.

Im Bereich Lindacker/ Wambelner Straße liegen keine Missstände vor, die zwingend eine ordnende Regelung erfordern. Eine mögliche Planbedürftigkeit kann im vorliegenden Fall auch nicht durch die Notwendigkeit weiteres Bauland schaffen zu müssen, um einen erhöhten Bedarf zu befriedigen, begründet werden. Der gegenwärtige Bedarf kann in anderen Bereichen gedeckt werden. Sobald jedoch entwicklungspolitisch entschieden ist, dass sich der Ortsteil Scheidingen an dieser Stelle baulich weiter entwickeln soll, ergibt sich ein Planungserfordernis aus der Größe der insgesamt projektierten Fläche. Die Freifläche bedarf dann regelnder Festsetzungen, um dem Leitbild der geordneten städtebaulichen Entwicklung zu genügen. Die Frage nach der grundsätzlichen Eignung des Gebietes wurde bereits in früherer Zeit bejaht. Zunächst wäre somit zu entscheiden, ob eine Überplanung des gesamten Bereiches aus entwicklungspolitischer Sicht gewollt ist.

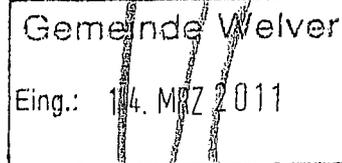
Gegenstand des nun vorliegenden Antrages ist lediglich eine Teilfläche des projektierten Bebauungsplanes. Sowohl der Entwurf aus dem Jahre 1995, als auch aus dem Jahr 2007 zeigen, dass die nun beantragte bauliche Entwicklung dieser Teilfläche südlich der Straße „Lindacker“ den Zielen eines möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt noch aufzustellenden Bebauungsplanes nicht entgegenstehen würde, so dass der Erlass einer Ergänzungssatzung aus städtebaulicher Sicht unbedenklich wäre.

Da derzeit fraglich ist, ob der Bebauungsplan Nr. 9 überhaupt jemals aufgestellt werden kann, bietet die Ergänzungssatzung an dieser Stelle die Möglichkeit einer sinnvollen beidseitigen Bebauung entlang der Straße „Lindacker“ ohne auf die Rechtskraft eines Bebauungsplanes warten zu müssen. Zur bedarfsorientierten Bereitstellung von Bauland wurden bereits in der Sachdarstellung zur Sitzung am 15.06.2011 Ausführungen gemacht.

07.03.11

Gemeinde Welper

59514 Welper

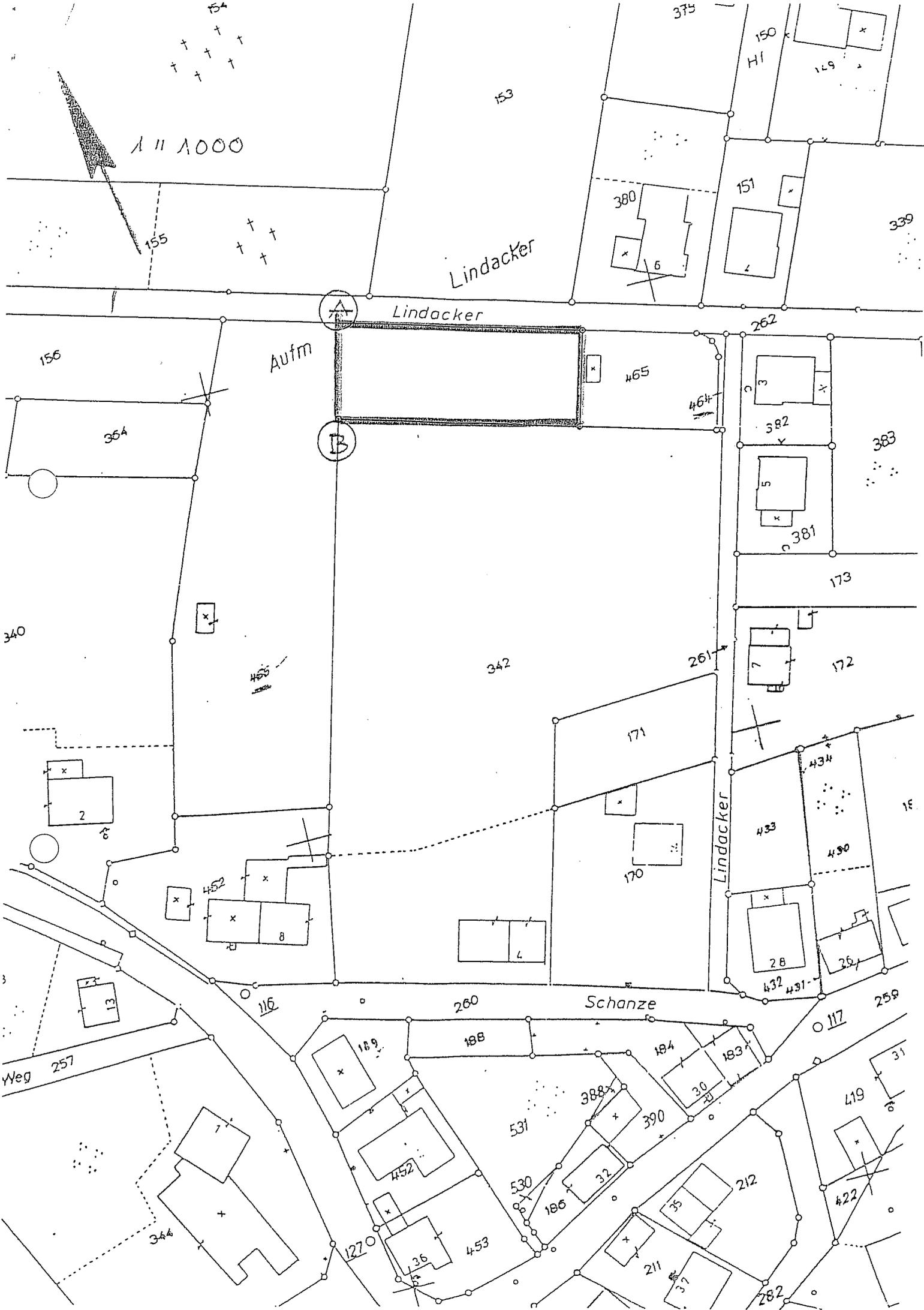


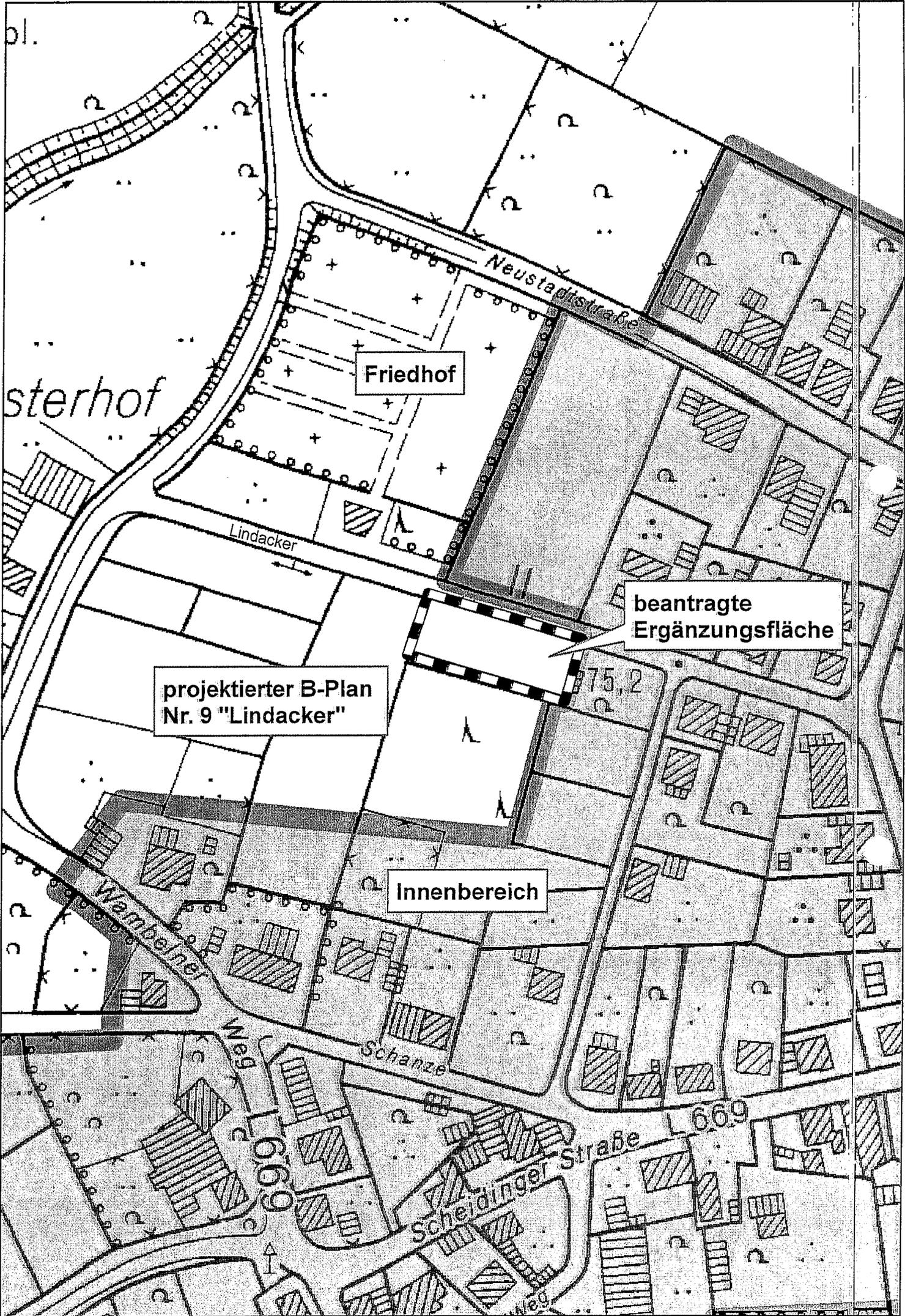
*Antrag auf Ergänzung des Innenbereichs (Ergänzungssatzung)
hier: Gemarkung Scheidingen*

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Obengenannten stellen hiermit einen Antrag auf Ergänzung des Innenbereichs für das Objekt „Gemarkung Scheidingen, Flur 2, Flurstück 466“, Aufm Lindacker. Der Antrag bezieht sich nur auf ein Teilstück aus dem Flurstück 466, in diesem Zusammenhang wird auf die kenntlich gemachte Skizze (rote Umrandung) verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen





pl.

sterhof

Friedhof

Neustadtstraße

Lindacker

projektiertes B-Plan
Nr. 9 "Lindacker"

beantragte
Ergänzungsfläche

75,2

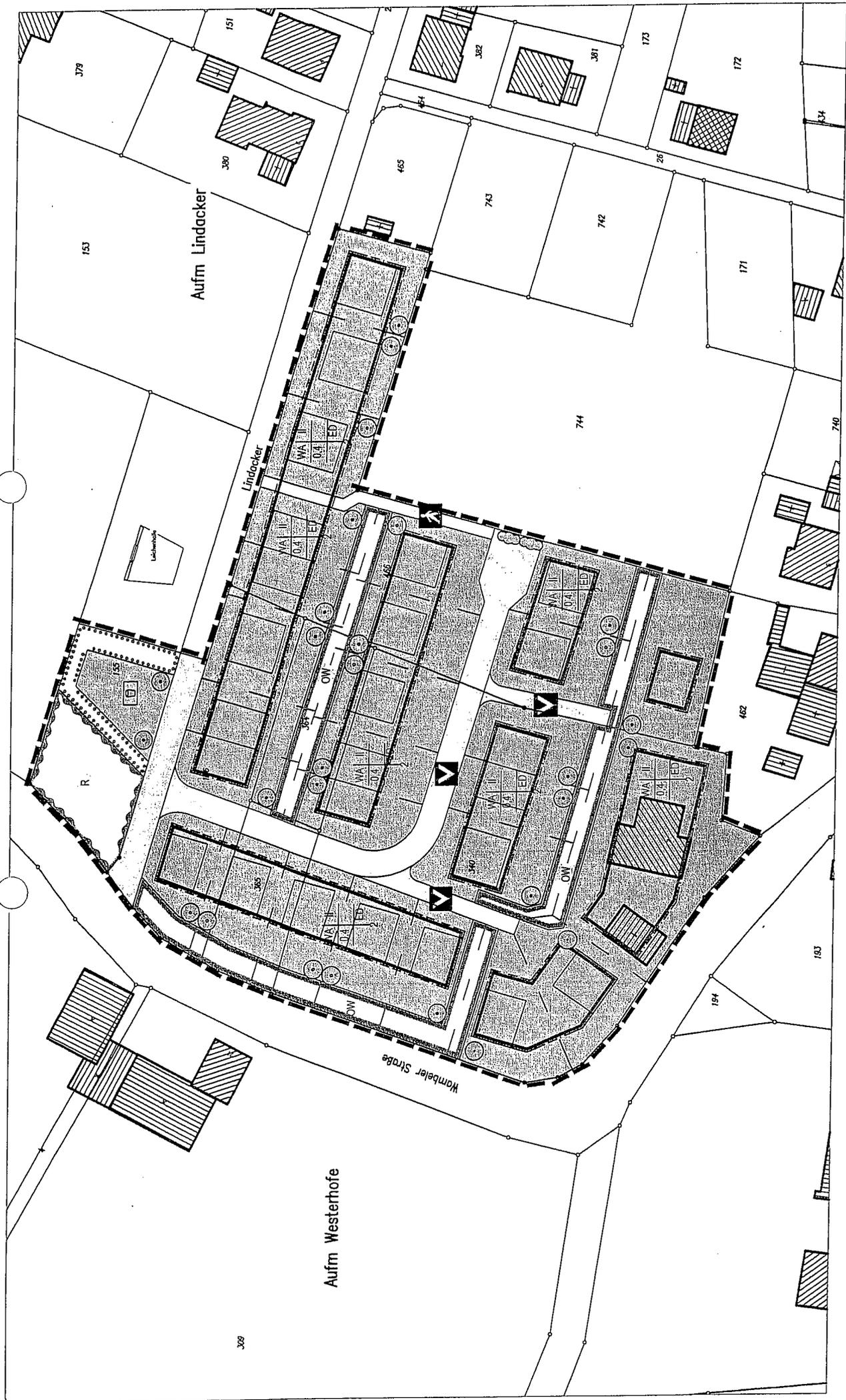
Innenbereich

Wambelner
Weg

Schanze

669

Scheidinger Straße 669



Welver- Scheidungen
 Bebauungsplan Nr. 9 "Lindacker"
 Vorentwurf

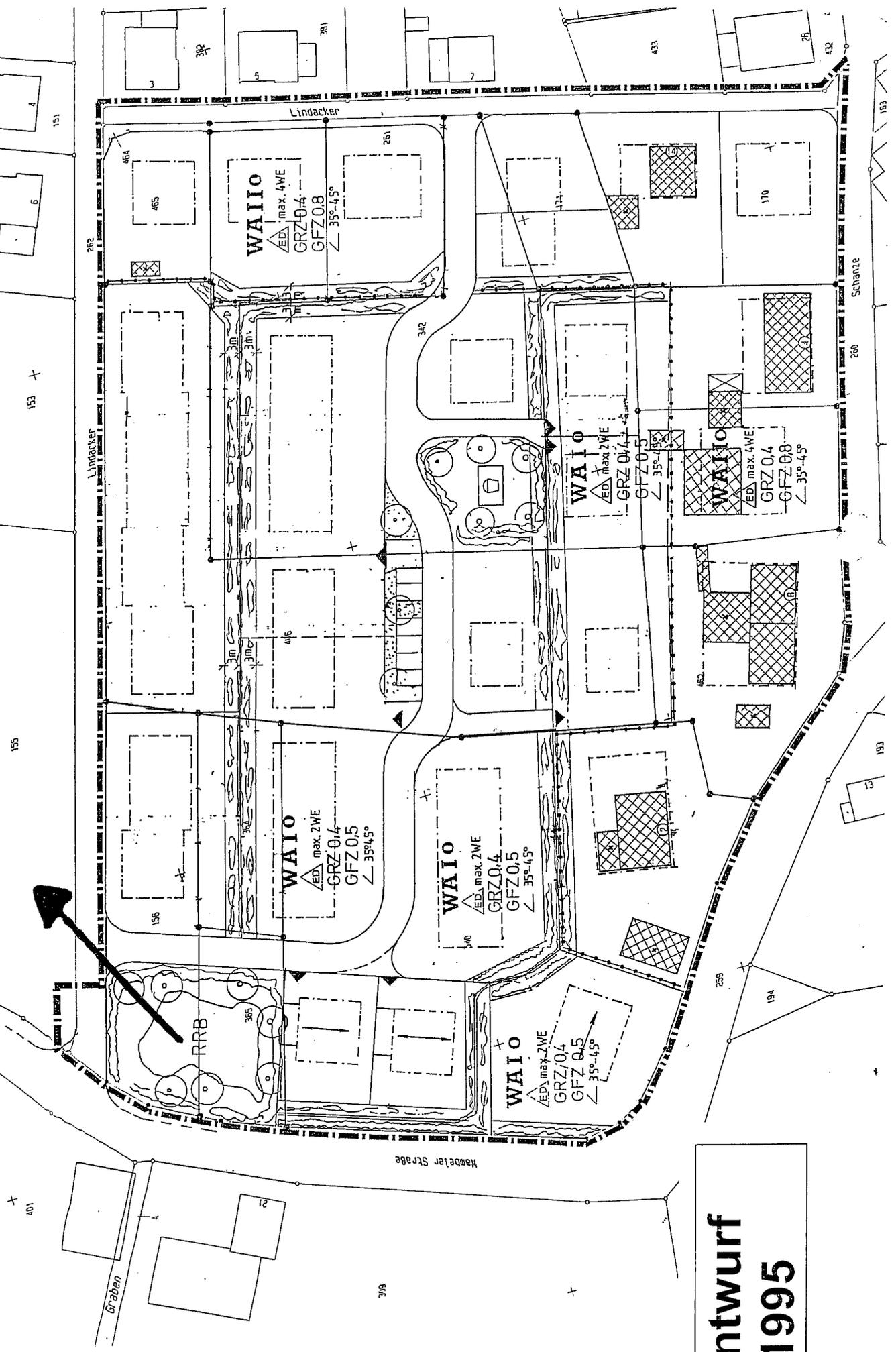


Stand: 23.04.2007

**Entwurf
 2007**

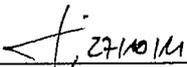
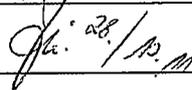
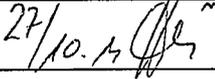
GEMEINDE WEIßNER-OT. SCHEIDINGEN

B-PLAN NR. 9 'LINDACKER'



Entwurf
1995

| | | | |
|--|---|---------------------------|--------------------------|
| Gemeinde Welver Der Bürgermeister  | Beschlussvorlage | | |
| | Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 61 | Sachbearbeiter: Datum: | Herr Große 20.10.2011 |

| | | | |
|----------------------------|---|--------------------|---|
| Bürgermeister |  | Allg. Vertreter |  |
| Gleichstellungsbeauftragte |  | Fachbereichsleiter |  |

| Beratungsfolge | Top | oef/ noe | Sitzungs- termin | Beratungsergebnis | Stimmenanteil | | |
|----------------|-----|-------------|---------------------|-------------------|---------------|------|-------|
| | | | | | Ja | Nein | Enth. |
| BPU | 3 | oef | 09.11.11 | | | | |
| HFA | | | | | | | |
| Rat | | | | | | | |

**Wohnbauliche Entwicklung des Ortsteiles Einecke
hier: Antrag vom 04.10.2011**

Sachdarstellung zur Sitzung am 09.11.2011:

Siehe beigelegten Antrag vom 04.10.2011!

Bestehendes Planungsrecht:

Die Flurstücke 163 und 149 liegen innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Einecke (Innenbereich gem. § 34 BauGB) und sind bebaut. Gegenstand des Antrages ist somit das Flurstück 31. Diese Parzelle ist im Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt und liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB.

Für den Bereich des Ortsteiles Einecke besteht seit 1987 eine Innenbereichssatzung. Hierbei wurde auf der Grundlage der bestehenden Gebäude ein im Zusammenhang bebauter Bereich von dem Außenbereich abgegrenzt. Der Innenbereich endet unabhängig von den Grundstücksgrenzen unmittelbar hinter dem letzten erkennbaren Baugrundstück. In diesem Bereich ist eine Bebauung gem. § 34 BauGB grundsätzlich möglich. Der Innenbereich ist im beiliegenden Plan dargestellt.

Eine Bebauung des Flurstückes 31 könnte somit nur auf der Grundlage des § 35 BauGB erfolgen (Bauen im Außenbereich); das vom Antragsteller beabsichtigte Vorhaben wäre danach jedoch nicht zulässig. Insofern wird die Änderung des Planungsrechts angestrebt.

Planungsrechtliche Möglichkeiten:

§ 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB lässt für einzelne Außenbereichsflächen eine Ergänzung des Innenbereiches zu, die durch die bauliche Nutzung des umgebenden Bereichs geprägt sind (Ergänzungssatzung). Eine Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den Innenbereich ist nur im Anschluss an den bereits bebauten Innenbereich möglich. Insofern müssten hier neben dem antragsgegenständlichen Grundstück weitere Parzellen mit berücksichtigt werden, um eine Einbeziehung des Flurstückes 31 überhaupt zu erreichen.

Eine Ergänzungssatzung ist nur zulässig, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Innenbereiches geprägt sind. Als klassisches Beispiel für dieses planungsrechtliche Instrument ist die bisher einseitig bebaute Straße am Ortsrand zu nennen, bei dem dann die andere Straßenseite in den Innenbereich einbezogen wird.

Es ist fraglich, ob die vorhandene Bebauung des Innenbereiches von Einecke das Erfordernis der prägenden Wirkung auf die einzubeziehende Fläche erfüllt. Insbesondere das Flurstück 31 ist eher durch die benachbarte landwirtschaftliche Nutzung geprägt.

Erschließung:

Eine geordnete städtebauliche Entwicklung erfordert auch die Erschließungsmöglichkeit. Die Erschließung muss zwar nicht schon beim Inkrafttreten der Satzung sicher sein, es würde ausreichen, wenn überhaupt eine Erschließung möglich ist. Im vorliegenden Fall liegen Ver- und Entsorgungsleitungen in der Einecker Straße. Diese Leitungen müssten mit entsprechendem Aufwand weiter an die Ergänzungsfläche herangeführt werden. Zu bedenken ist ferner, dass der örtliche Graben lediglich für die Entwässerung des vorhandenen Wirtschaftsweges dimensioniert ist. Für die Aufnahme von zusätzlichem Regenwasser von versiegelten Grundstücks- und Dachflächen müsste eine entsprechende Bearbeitung erfolgen.

Vogelschutzgebiet:

Westlich des Flurstückes 31 liegt das Vogelschutzgebiet Hellwegbörde. Bei der Festlegung des Vogelschutzgebietes wurden um die Ortsteile Freiflächen berücksichtigt, um einerseits den Ortschaften noch hinreichend Entwicklungsmöglichkeiten zu lassen, andererseits um einen notwendigen Anstand zwischen der Wohnnutzung und dem Schutzgebiet zu gewährleisten. Ob durch eine evtl. heranrückende Bebauung nachteilige Auswirkungen für das Vogelschutzgebiet entstehend können, wäre in einem Satzungsverfahren mit den Fachbehörden abzuklären.

Bauleitplanung – Demografie:

Abgesehen von einer Ergänzungssatzung besteht letztendlich immer noch die Möglichkeit, hier einen Bebauungsplan aufzustellen. Dieser würde durch entsprechende Festsetzungen für einen noch genauer zu bestimmenden Geltungsbereich die geordnete städtebauliche Entwicklung sicherstellen. Dies setzt aber voraus, dass eine wohnbauliche Ausbreitung des Ortsteiles Einecke an dieser Stelle überhaupt entwicklungspolitisch gewollt ist. Zugleich müsste dann bei einer Erweiterung die Infrastruktur ausgebaut und zukünftig unterhalten werden.

In diesem Zusammenhang wäre eine grundsätzliche Betrachtung angebracht, inwieweit Ortsteile unter Berücksichtigung des demografischen Wandels zukünftig durch die Ausweisung von Bauland noch wachsen sollen (und der damit verbundene Ausbau der Infrastruktur). Aufgrund des Abwanderungs- und Alterungsprozesses infolge demografischer Veränderungen sind zukünftig vermehrt Gebäudeleerstände zu erwarten. Im Umgang mit dieser Problematik wird der Leitgedanke „Umbau statt Wachstum“ als ein Lösungsansatz angesehen. Die Thematik soll an dieser Stelle zur Entscheidung über den vorliegenden Antrag ohne weitere Vertiefung zumindest erwähnt werden.

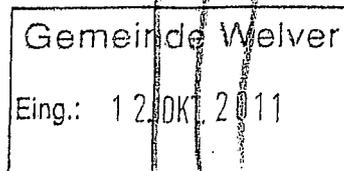
Letztendlich werden die Gemeinden angehalten, unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und des § 1a Abs. 2 Satz 1 BauGB, wonach mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll, zurückhaltend bei der zukünftigen Ausweisung von Bauland zu agieren, insbesondere in den Bereichen, die nicht Siedlungsschwerpunkt sind.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Rat, den Antrag auf Ausweisung von Bauland im Ortsteil Einecke abzulehnen.

Welver -Einecke 04.10.2011

An die
Gemeinde Welver



Antrag auf Bauland wegen Eigenbedarf

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit beantragen wir Bauland für unser Grundstück Gemarkung Einecke, Flur 3, Flurstück 31, für Eigenbedarf!

Wir besitzen seit 18.11.2003

1. Gemarkung Einecke Flur 4, Flurstück 163,
2. Gemarkung Einecke Flur 4 Flurstück 149,
3. Gemarkung Einecke Flur 3 Flurstück 31

1. und 2. bewohnen wir seit 15.12.2003 selber.

Mein Ehemann arbeitet seit 06.2006 im Ausland und unsere Tochter hat in diesem Jahr ihre Ausbildung begonnen, ich selber arbeite seit 1992 bei der Deutschen Post AG.

Unsere jetzige Wohnsituation ist einfach für 3 Personen viel zu groß.

Wir haben auch versucht einen Teil des Hauses zu vermieten wobei wir leider böse Erfahrungen gemacht haben!

Da wir hier in Einecke sehr glücklich sind möchten wir es auch nicht verlassen.

Es gibt in Einecke auch Baulücken die aber nicht käuflich zu erwerben sind!!

Aus den genannten Gründen würden wir gerne auf unserem Grundstück Flur 3 Flurstück 31 zur Eigennutzung einen kleinen Neubau für uns errichten und unser jetziges Wohnhaus verkaufen.

Die Anfahrt für den Neubau wäre über die Einecker Strasse und über die Strasse die noch keinen Namen hat!

Strom und Frischwasser liegen bereits bis zur Einecker Str. 15b , Flur 4 Flurstück 199

Einecker str. 15a, Flur 4 Flurstück 19 und Einecker Str. 17, Flur 4 Flurstück 145.

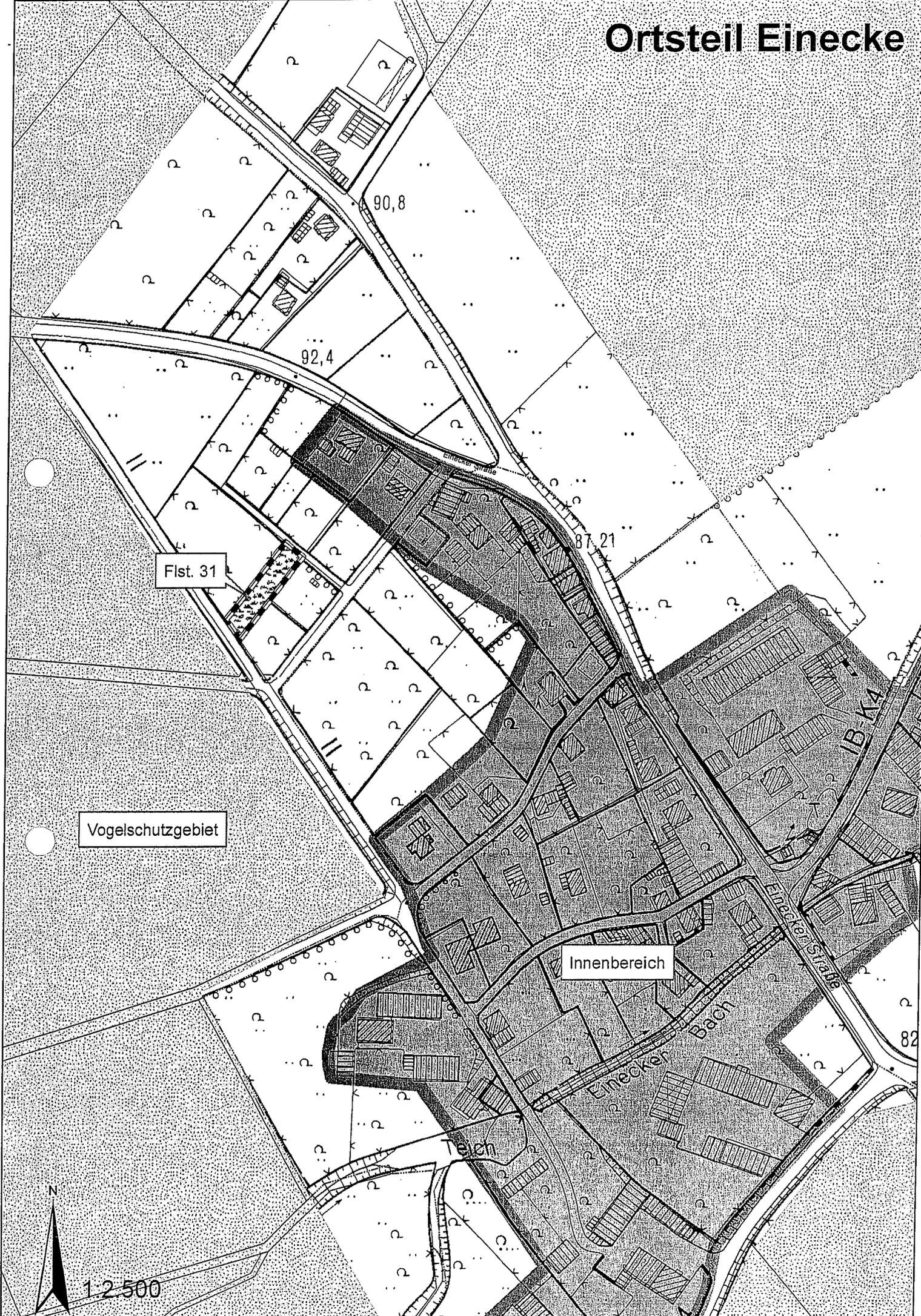
Abwasser könnte über eine neue Kleinkläranlage wie zB. einer Pflanzenkläranlage zur Einecker Strasse abgeleitet werden, da in Einecke alle Häuser eine Kleinkläranlage besitzen!

Vielleicht könnte man das geklärte Abwasser auch zur Bewässerung der Obstplantagen vom Obsthof Korn benutzen!

Mit einer positiven Entscheidung würden Sie uns sehr helfen!

Mit freundlichen Grüßen

Ortsteil Einecke



Flst. 31

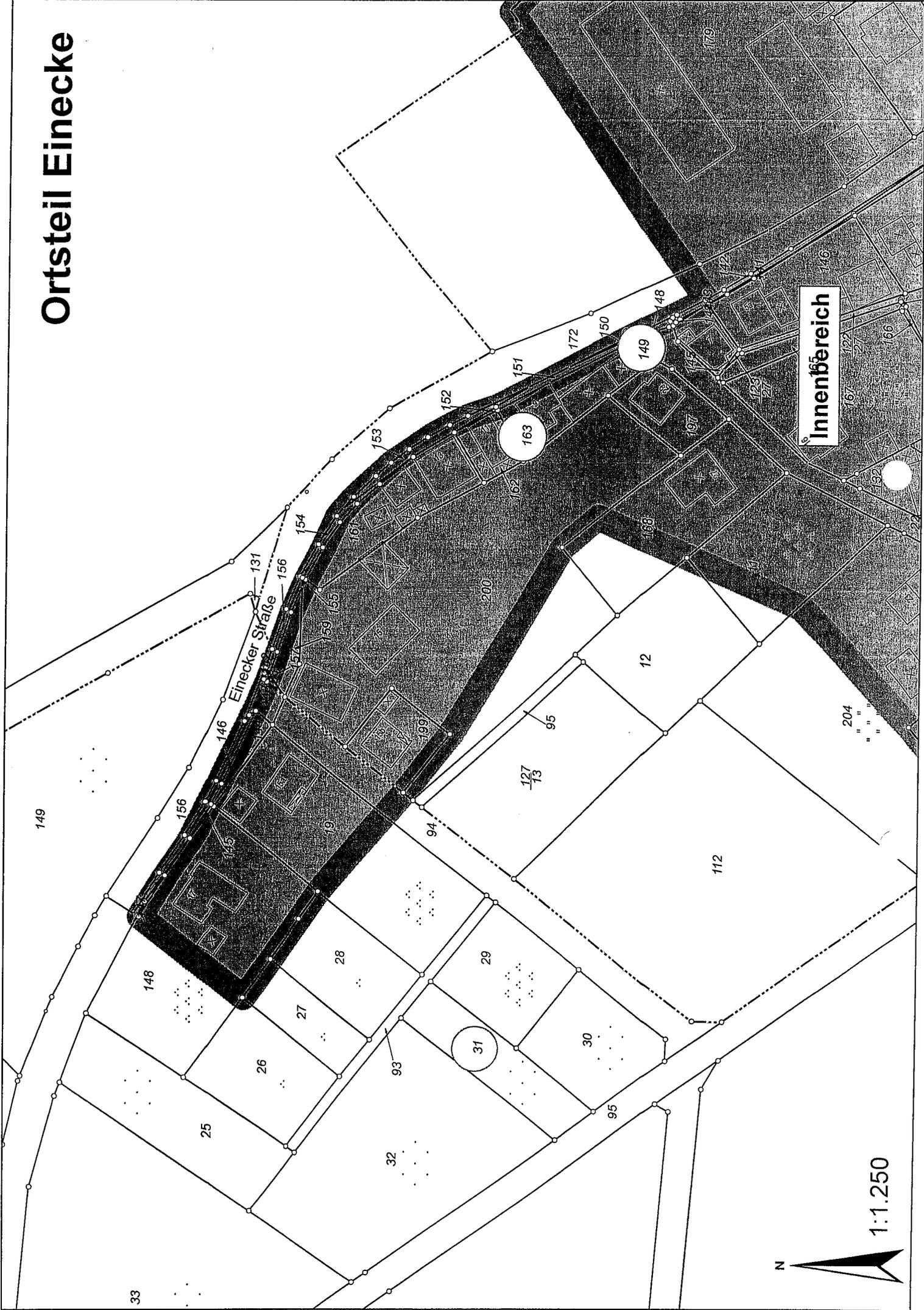
Vogelschutzgebiet

Innenbereich

1:2.500

N

Ortsteil Einecke



Innenbereich

Einecker Straße



1:1.250

| | | |
|--|---|--|
| Gemeinde Welver Der Bürgermeister  | Beschlussvorlage | |
| | Fachbereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 66-22-12/7 | Sachbearbeiter: Herr Peters Datum: 19.10.2011 |

| | | | |
|----------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Bürgermeister | <i>[Signature]</i> | Allg. Vertreter | <i>[Signature]</i> |
| Gleichstellungsbeauftragte | <i>[Signature]</i> | Fachbereichsleiter | <i>[Signature]</i> |

| Beratungsfolge | Top | oef/ noe | Sitzungs- termin | Beratungsergebnis | Stimmenanteil | | |
|----------------|-----|-------------|---------------------|-------------------|---------------|------|-------|
| | | | | | Ja | Nein | Enth. |
| BA | 4 | oef | 09.11.2011 | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |

Anschluss der Ortslage „Dreihausen“ an die öffentliche Abwasseranlage und gleichzeitige Herstellung der öffentlichen Wasserversorgung

hier: Festlegung der Vorgehensweise

Sachdarstellung zur Sitzung am: 09.11.2011

1.) Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage.

Für die Ortslage Dreihausen ist nach dem Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Welver -ABK 2006- der Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Gemeinde Welver mittels Druckrohrleitung vorgesehen (Anlage 1). Die erforderliche Abwasserdruckrohrleitung soll entlang des Wirtschaftsweges Dreihausen beginnend von der Kreisstraße 14 in Richtung Dreihausen verlegt werden. Der Anschluss an das Hauptdruckrohrnetz erfolgt über den Kontrollschacht im Einmündungsbereich Salzbachweg / K 14. Hier ist bereits ein Anschluss für die Druckrohrleitung „Dreihausen“ vorgesehen. Innerhalb der Ortslage Dreihausen erhält dann jedes Grundstück einen Hausanschluss an die Druckrohrleitung „Dreihausen“. Des Weiteren ist für die Druckrohrleitung „Dreihausen“ am Leitungsende eine s. g. Nachblasstation vorgesehen, die in regelmäßigen Abständen die Druckrohrleitung „Dreihausen“ in Richtung Hauptdruckrohrnetz entleeren soll.

2.) Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung.

Für den Bereich der Ortslage „Dreihausen“ besteht zurzeit keine öffentliche Wasserversorgung. Die Wasserversorgung wird bisher über Hausbrunnen sichergestellt. Diese Art der Wasserversorgung ist nicht zeitgemäß und zudem problematisch, da auf den angrenzenden Flächen intensive Landwirtschaft betrieben wird. Dieser Sachverhalt ist schon seit einigen Jahren bekannt, jedoch scheiterte die Herstellung der Wasserversorgung immer an den hohen Investitionskosten. Diese hohen Kosten beruhen auf der Randlage Dreihausens, die eine rd. 620 m lange Zuleitung erforderlich macht bevor das eigentliche Verteilernetz erstellt werden kann. Von diesen Kosten (Kostenschätzung 2005 ca. 75.000€ einschließlich Erdarbeiten) müssen die Anschlussnehmer 70% als Baukostenzuschuss übernehmen, der nach der Straßenfrontlänge der Grundstücke aufgeteilt wird. Hierzu kommt eine Pauschale für den Wasseranschluss bis 15 m Länge (1.450 € / Grundstück Stand 2011) zuzüglich der Umrüstarbeiten an der privaten Wasserverteilung.

3.) Umsetzung der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung

Grundsätzlich bietet sich für den Anschluss der Ortslage „Dreihausen“ eine gemeinsame Verlegung der Abwasserdruckrohrleitung und der Wasserleitung an. Die erforderlichen Bauarbeiten sollen in zwei Bauabschnitte aufgeteilt werden (Anlage 2).

Bauabschnitt Nr. 1

Da entlang der nördlichen Seite des Wirtschaftsweges Dreihausen keine Versorgungsleitungen liegen, sollen dort die Verbindungsleitungen für Wasser und Abwasser zwischen der K 14 und der Ortslage Dreihausen auf einer Länge von rd. 620 m in einen gemeinsamen Leitungsgraben hergestellt werden. Die Tiefbauarbeiten sollen durch den Bauhof der Gemeinde Welper erfolgen. Die Leitungsverlegung für die Wasserleitung sowie für die Abwasserleitung kann die Gelsenwasser AG durchführen. Für die Verlegung der Abwasserleitung unterbreitet die Gelsenwasser AG der Gemeinde Welper ein entsprechendes Angebot. In soweit fallen für den Bauabschnitt 1 jeweils nur Kosten für die Rohrverlegung sowie Materialkosten für die Verfüllung der Leitungsgräben sowie ggf. Kosten für Grenzanzeigen durch einen Vermesser an.

Bauabschnitt Nr. 2

Nach Fertigstellung der o. g. Verbindungsleitung erfolgt die Herstellung des Verteilernetzes in der Ortslage durch einen Vertragsunternehmer der Gelsenwasser AG. Hierbei können die Hausanschlüsse für Wasser und Abwasser jeweils in einen gemeinsamen Rohrleitungsgraben auf das Grundstück gelegt werden. Damit wird auch hier eine Kostenersparnis im Tiefbaubereich möglich. Die Rohrleitungsverlegung für Wasser und Abwasser erfolgt wieder durch die Gelsenwasser AG. Für die Abwasserdruckrohrleitung „Dreihausen“ wird dann der Anschluss an die Hauptleitung im Bereich Salzbachweg / K 14 sowie die Errichtung der erforderlichen Nachblasanlage durch einen Fachunternehmer veranlasst. Mit Abschluss dieser Arbeiten ist die Betriebsbereitschaft der Abwasseranlage hergestellt und auf den Grundstücken können die erforderlichen Pumpenschächte errichtet werden.

4.) Kosten

Die Kosten für die Kanalisierung der Ortslage „Dreihausen“ belaufen sich laut Kostenschätzung -ABK 2006- auf insgesamt 132 T€. Im Rahmen der geplanten gemeinsamen Verlegung der Abwasser- und Wasserleitung durch die Gelsenwasser AG und dem Bauhof der Gemeinde Welper stellen sich die voraussichtlichen Kosten für die Kanalisierung wie folgt dar:

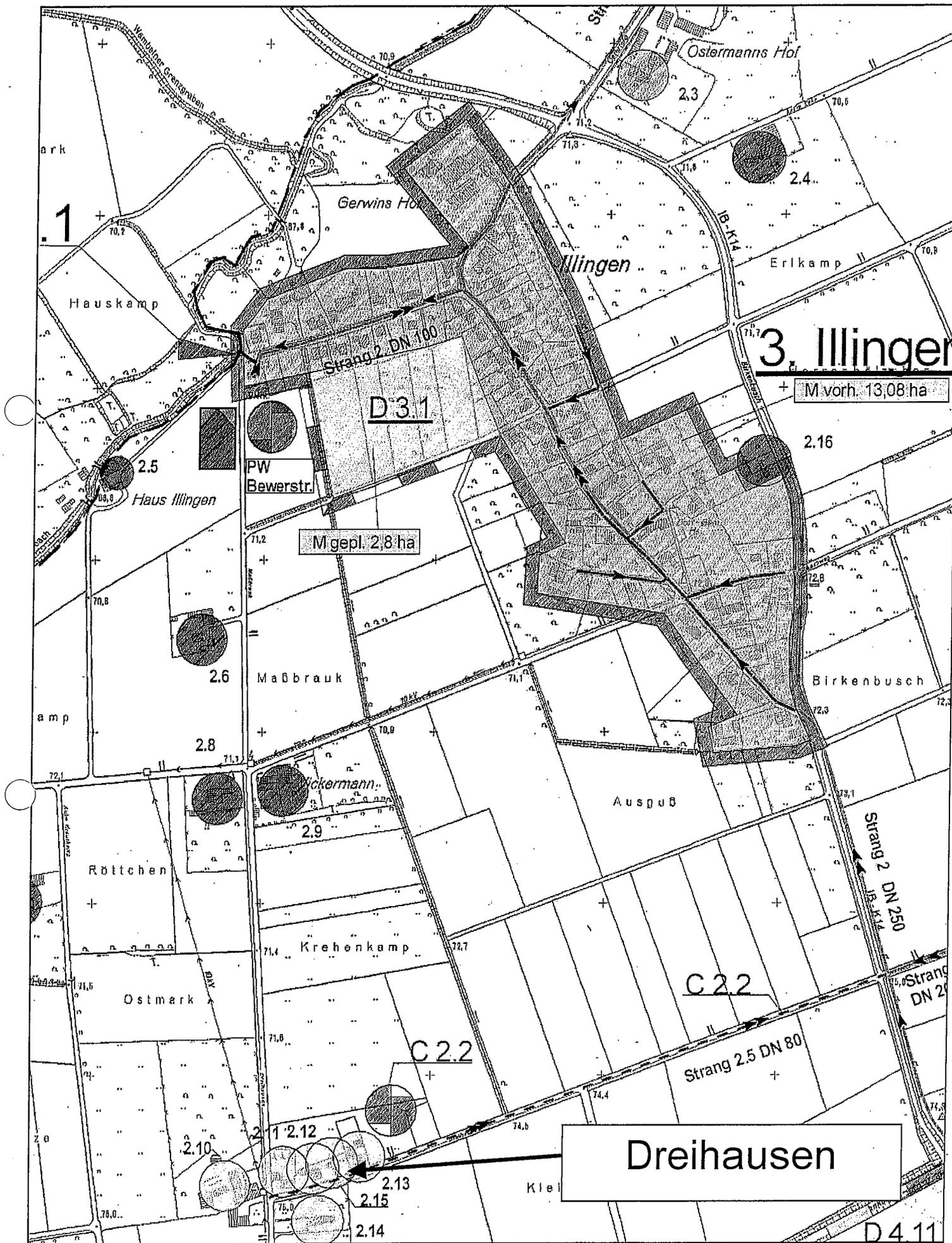
| | | | |
|---|----------------------------|--|---------------------------|
| Bauabschnitt 1 | in 2011 | | |
| Verlegung von 620 m Anschlussleitung | 620 m x 60 €/m = rd. | | 37.000 € (investiv) |
| Bauabschnitt 2 | in 2012 | | |
| Innere Erschließung / Verteilernetz Dreihausen | 150 m x 120 €/m = | | 18.000 € (investiv) |
| Anschluss an das Hauptleitungsnetz (K 14) | 1 Stück pauschal = | | 5.000 € (investiv) |
| Nachblasstation einschließlich Stromanschluss | 1 Stück pauschal = | | 12.000 € (investiv) |
| <u>Hausanschlüsse und Pumpstationen</u> | <u>6 Stück x 8.000 € =</u> | | <u>48.000 € (Aufwand)</u> |
| Voraussichtliche Gesamtbaukosten der Abwasserbeseitigung: | | | 120.000€ |

Nach der o. g. Kostenschätzung lassen sich die voraussichtlichen Baukosten gegenüber der Kostenschätzung -ABK 2006- durch die Eigenleistung der Gemeinde Welver um rd.12.000 € reduzieren.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, den im -ABK 2006- vorgesehenen Anschluss der Ortslage „Dreihausen“ wie von der Verwaltung vorgeschlagen durchzuführen.

Anlage 1





Anschluss im Kontrollschacht DN 200

DN 50 PE III 1. W.

Bauabschnitt Nr. 1

Bauabschnitt Nr. 2

| Legende | |
|---------|-----------------|
| | Nachblasanlage |
| | Schächte |
| | Pumpwerke |
| | DRLT Dreihäusen |

Anlage 2

Anschlussleitungen
DN 50 PE

UFK 25/2ME

| | | |
|--|---|--|
| Gemeinde Welver Der Bürgermeister  | Beschlussvorlage | |
| | Fachbereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 66-22-12/7 | Sachbearbeiter: Herr Peters Datum: 19.10.2011 |

| | | | |
|----------------------------|-----------------------------|--------------------|-----------------------------|
| Bürgermeister | <i>[Signature]</i> 27.10.11 | Allg. Vertreter | <i>[Signature]</i> 27.10.11 |
| Gleichstellungsbeauftragte | <i>[Signature]</i> 28.10.11 | Fachbereichsleiter | <i>[Signature]</i> 27.10.11 |

| Beratungsfolge | Top | oef/ noe | Sitzungs- termin | Beratungsergebnis | Stimmenanteil | | |
|----------------|-----|-------------|---------------------|-------------------|---------------|------|-------|
| | | | | | Ja | Nein | Enth. |
| BA | 5 | oef | 09.11.2011 | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |

**Errichtung des Regenrückhaltebeckens / Regenklärbeckens (RRB / RKB)
„Gewerbegebiet Scheidungen“**

hier: Vorstellung der Planung und Finanzierung der Baumaßnahme

Sachdarstellung zur Sitzung am: 09.11.2011

Die Abwasserbeseitigung im Gewerbegebiet Scheidungen erfolgt im s. g. Trennsystem. Für die anfallenden Abwässer sind hier jeweils separate Kanäle für Schmutz- und Regenwasser hergestellt worden. Das Schmutzwasser gelangt über die Pumpstation „Aulswinkel“ zur Kläranlage des Lippeverbandes in Dorfwelver. Das Niederschlagwasser wird zurzeit direkt ohne Behandlung in den Schattergraben eingeleitet. Nach den einschlägigen wasserrechtlichen Bestimmungen unterliegt der Niederschlagwasserabfluss aus Gewerbegebieten in seiner Quantität und Qualität Beschränkungen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden ist für das Gewerbegebiet Scheidungen generell ein Regenrückhaltebecken mit integriertem Regenklärbecken geplant. Nach dem -ABK 2006- ist die Errichtung des RRB / RKB für das Jahr 2011 vorgesehen. Die Baukostenschätzung aus dem -ABK 2006- beläuft sich auf 390 T€. In 2011 wurden die entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt, um das RRB / RKB Gewerbegebiet Scheidungen zu realisieren.

Das mit der Planung und Ausführung beauftragte Ingenieurbüro Welling & Partner, Büren, hat nunmehr die Genehmigungs- und Ausführungsplanung abgeschlossen und es ist vorgesehen, die Bauarbeiten noch in 2011 auszuschreiben. Herr Dipl.-Ing. Welling wird die Planungen im Rahmen der Sitzung vorstellen und den Ausschussmitgliedern erläutern.
(Anlage1)

Gemäß der im Zuge der Planungen aufgestellten Kostenberechnung reichen die eingestellten Haushaltsmittel nicht aus. Die Baukosten belaufen sich danach einschließlich Nebenkosten auf brutto 659 T€. Grund dafür sind u. a. ungünstige topographischen Bedingungen, die ein hohes Maß an Bodenbewegungen erfordern, um das benötigte Rückhaltevolumen zur realisieren. Des Weiteren sind Maßnahmen am Gewässer im Bereich des RRB / RKB erforderlich, die bei der Kostenschätzung zum -ABK 2006- noch nicht absehbar waren.

Verwaltungsseitig ergeht nunmehr folgender Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise:

Damit die Baumaßnahme nach Abschluss der Planungs- und Genehmigungsphase ausgeschrieben werden kann, sollte der Haushaltsansatz für die Errichtung des RRB Hattropholser Straße im OT Borgeln i.H.v. 193 T€ zu der Baumaßnahme RRB / RKB Gewerbegebiet Scheidingen hinzugezogen werden. Es ist sinnvoll die Errichtung des RRB Hattropholser Straße so lange zurückzustellen, bis der Zentrale Abwasserplan (ZAP) für den Ortsteil Borgeln vorliegt. Die dann noch fehlenden 76 T€ können als vorgezogener Haushaltsbeschluss im Haushalt 2012 bereitgestellt werden, sodass eine Deckung der Gesamtmaßnahme gegeben ist und die Ausschreibung erfolgen kann. Diese Vorgehensweise bedarf der Zustimmung der Kommunalaufsicht.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt billigt den Vorschlag der Verwaltung zur weiteren Vorgehensweise. Des Weiteren empfiehlt der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt dem Rat folgende Punkte zu beschließen:

- 1.) Die vorgestellten Planungen zum Bau des RRB / RKB Gewerbegebiet Scheidingen werden zur Ausführung freigegeben.
- 2.) Die für den Bau des RRB Hattropholser Straße in 2011 bereit gestellten Haushaltsmittel in Höhe von 193 T€ werden zu den Baukosten des RRB / RKB Gewerbegebiet Scheidingen hinzugezogen.
- 3.) Der Bau des RRB Hattropholser Straße wird bis zur Vorlage des ZAP Borgeln zurückgestellt.
- 4.) Der Rat verpflichtet sich, die restlichen 76 T€ für die Realisierung der Baumaßnahmen RRB/RKB Gewerbegebiet Scheidingen in den Haushaltsplan 2012 einstellen.
- 5.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Zustimmung der Kommunalaufsicht einzuholen und die Ausschreibung der Baumaßnahme durchzuführen, sobald die kommunalaufsichtliche Zustimmung vorliegt.

Anlage 1

Am Bierbäumchen

Anfuhr - K 14

RRB
A = 8.761 m²
Wap = 32,35

Neue Anlage, bestehend aus:
RRB mit 1000 m² Fläche
RKB mit 1000 m² Fläche
Wap = 32,35

| | | | | | |
|---|------------------|------------------------|------------|---|------------|
|  | | Gemeinde Welver | |  | |
| WELLING & PARTNER Ingenieurbüro für Wasserbau | | | | | |
| Neubau RRB und RKB Gewerbegebiet Scheldingen OT Scheldingen | | | | | |
| Datum: 10.08.2010 Blatt: 1/1 | Projekt: 1000/10 | Maßstab: 1:500 | Blatt: 1/1 | Blatt: 1/1 | Blatt: 1/1 |
| Blatt: 1/1 | Blatt: 1/1 | Blatt: 1/1 | Blatt: 1/1 | Blatt: 1/1 | Blatt: 1/1 |
| 2010 80m 2010 80m 2010 80m | | | 1:500 | | |

| | | |
|--|---|--|
| Gemeinde Welver Der Bürgermeister  | Beschlussvorlage | |
| | Fachbereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 66-24-08/6 | Sachbearbeiter: Herr Peters Datum: 23.10.2011 |

| | | | |
|----------------------------|--------------------|--------------------|-----------------|
| Bürgermeister | <i>J. 27.10.11</i> | Allg. Vertreter | <i>27.10.11</i> |
| Gleichstellungsbeauftragte | <i>28.10.11</i> | Fachbereichsleiter | <i>27.10.11</i> |

| Beratungsfolge | Top | oef/ noe | Sitzungs- termin | Beratungsergebnis | Stimmenanteil | | |
|----------------|-----|-------------|---------------------|-------------------|---------------|------|-------|
| | | | | | Ja | Nein | Enth. |
| BA | 6 | oef | 09.11.2011 | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |

**Anschluss von Einzelhäusern an die öffentliche Kanalisation
gemäß dem Abwasserbeseitigungskonzept -ABK Stand 2006-**

hier: Sägemühlenweg 11, Hasselfeld 3 und Rübenkamp 10

Sachdarstellung zur Sitzung am: 09.11.2011

Nach dem Abwasserbeseitigungskonzept -ABK 2006- sind für die Liegenschaften Sägemühlenweg 11 in Schwefe und Hasselfeld 3, Rübenkamp 10 in Dorfwelver jeweils Anschlüsse an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation mittels Druckentwässerung vorgesehen. Siehe Auszug aus dem -ABK 2006- Anlage 1.

Die Gesamtkosten belaufen sich laut Kostenschätzung -ABK 2006- auf ca. 17 T€ und 25 T€, insgesamt also 42 T€. Im Haushaltsplan 2011 sind zur Durchführung der Maßnahmen Haushaltsmittel im Maßnahmenprogramm mit den Bezeichnungen

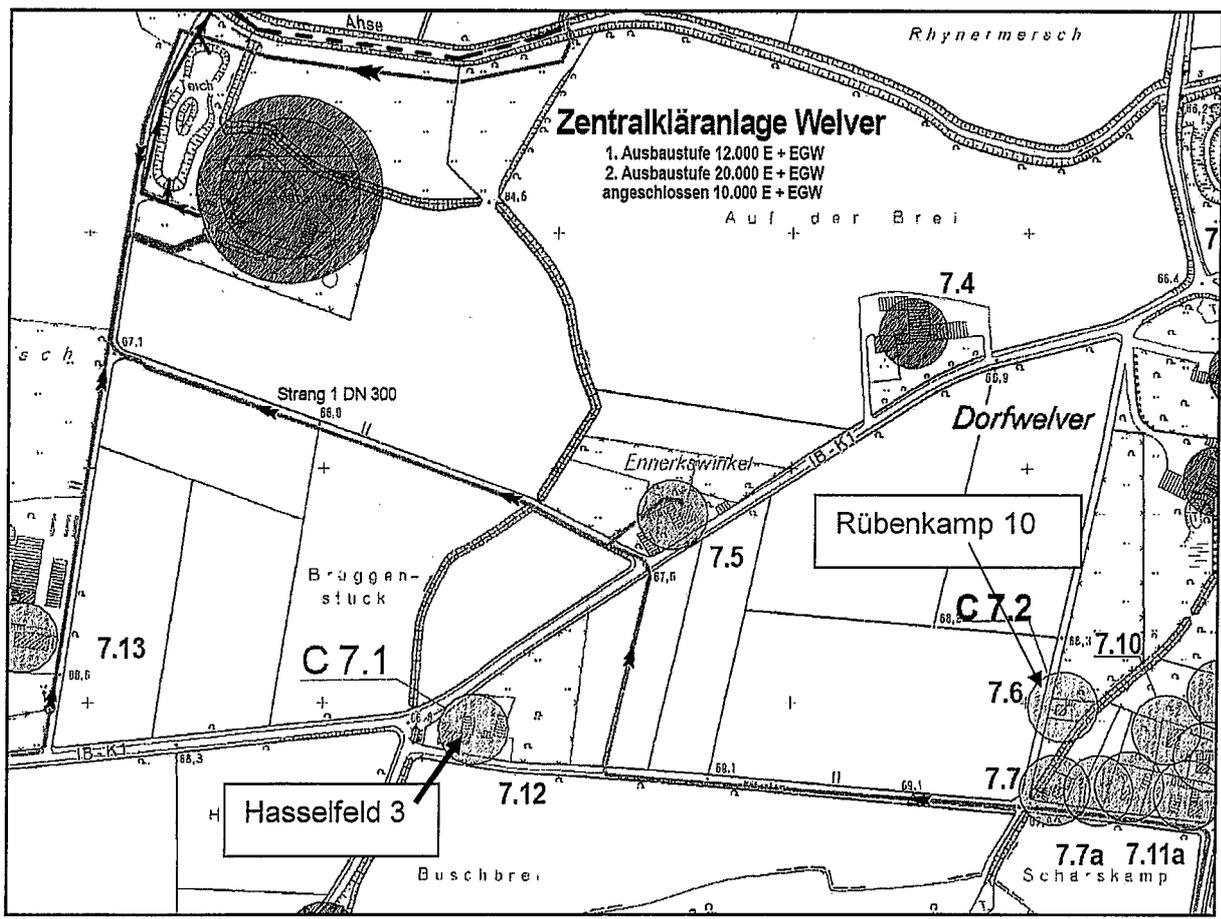
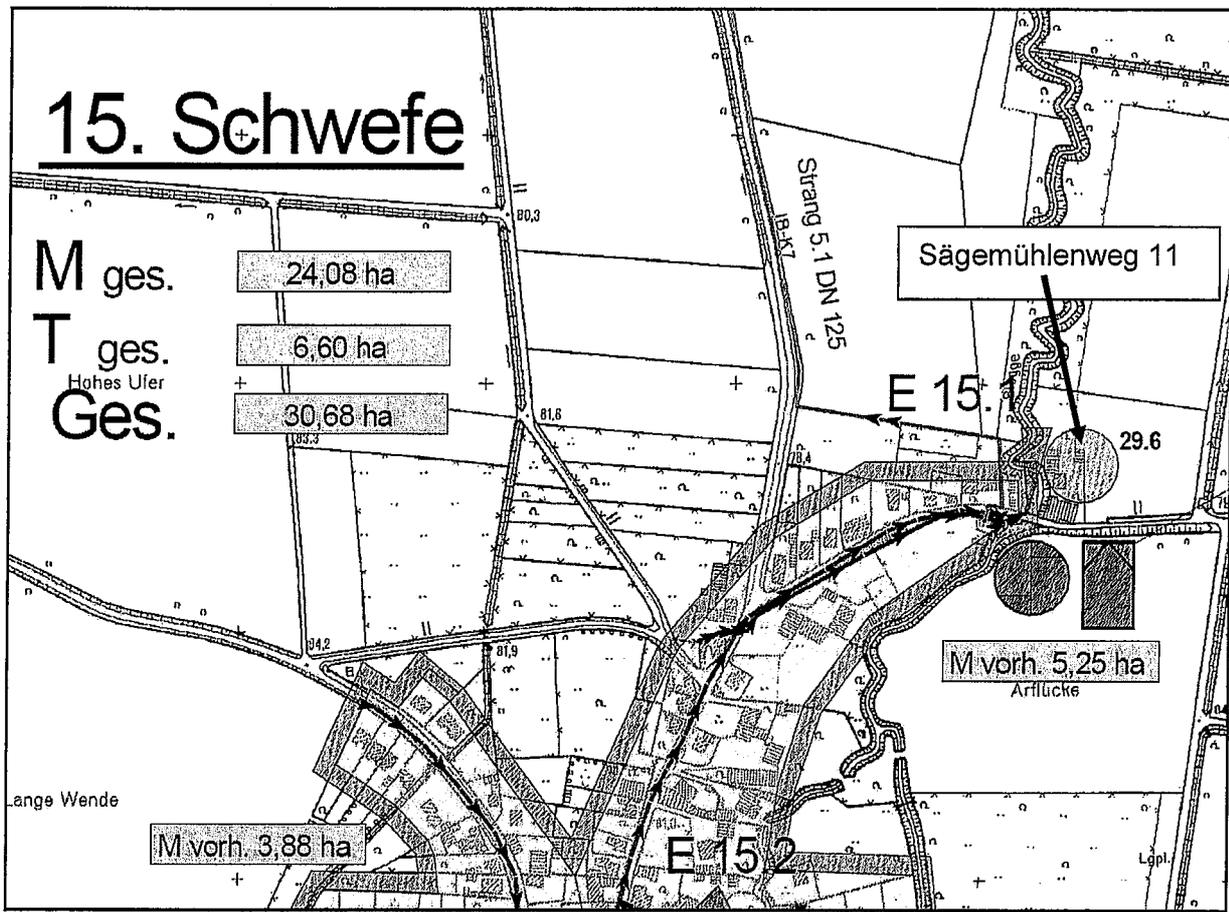
- Abwassermaßnahmen mit Bestätigung durch den Rat / Ausschuss und 18 T€ als Investition
 - 9 Hausanschlüsse für DRLen 24 T€ als Aufwand
- anteilig enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, die im -ABK 2006- vorgesehenen Anschlüsse der Liegenschaften Sägemühlenweg 11 in Schwefe und Hasselfeld 3, Rübenkamp 10 in Dorfwelver an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation mittels Druckentwässerung durchzuführen. Haushaltsmittel werden aus dem Maßnahmenprogramm mit

- 18 T€ aus „Abwassermaßnahmen mit Bestätigung durch den Rat“
- 24 T€ aus „9 Hausanschlüsse für DRLen“

zur Verfügung gestellt.



Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Welver - Stand 2006
 Kostenübersicht der Abwassermaßnahmen gegliedert nach Ausführungszeiträumen

| Bezeichnung der Maßnahme | | Ausführungszeitraum | | | | | | | | | | Gesamt |
|---------------------------|-------------|--|------------------|-----------------------------------|--------------------------|-------------|-----------------|-------------|-------------|------------------|--------------------------|---------------------|
| | | I a 2 Jahre | | I b 3 Jahre | | | II (7-Jahre) | | III | | Gesamt- kosten T € | |
| Grund- karte Bl.Nr. | lfd. Nr. | Lage / Beschreibung | Punkt von-bis | Anzahl der Anschlüsse Stück | 2006/ 2007 T € | 2008 T € | 2009 T € | 2010 T € | 2011 T € | 2012-2018 T € | | nach 2018 T € |
| | C. | <u>Anschlüsse von Einzelhäusern im Außenbereich</u> | | | | | | | | | | |
| 22 | C 22.1 | Anroth; Hohe Brücke 4,6,8,10,12 Anschluss an Klotingen über 200 m SW-Kanal DN 150; SW-PW und 565 m DRL DN 80 (Strang 2.1) | 22.3-22.7 | | | | | | | | | |
| 28 | C 28.1 | Haus Broel 1 Anschluss an gepl. DRL (Strang 5) vom PW Borgein zur KA Soest | 28.13 | | | | | | | | | |
| 29 | C 29.6 | Sägemühlenweg 11 ⊗ Anschl. an vorh. MW Kanal mittels DRL (Dükerung Blögge) | | 1 | | | 17 ⊗ | | | | | 17 |
| | | Summe C. Anschlüsse von Einzelhäusern im AB | | 23 | 0 | 0 | 42 | 132 | 0 | 100 | 27 | 301 |
| | | davon: von der Gemeinde zu bezahlen | | | 0 | 0 | 20 | 90 | 0 | 58 | 0 | 168 |
| | | (vom Grundstückseigentümer zu bezahlen) | | | 0 | 0 | 22 | 42 | 0 | 42 | 27 | 133 |
| | | | | | Antrag auf Freistellung! | | | | | | | |

Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Weiver - Stand 2006

Kostenübersicht der Abwassermaßnahmen gegliedert nach Ausführungszeiträumen

Seite 1

| Bezeichnung der Maßnahme | | Ausführungszeitraum | | | | | | | Gesamt | | | | | | | |
|--------------------------|----------|--|--------------------|-----------------------------|----------------------|-------------|--------------------------------|---------------------|-------------|------------------|---------------------|-----|-------------------|--|-----|----|
| Grundkarte Bl.Nr. | Ifd. Nr. | Lage / Beschreibung | Punkt von-bis | Anzahl der Anschlüsse Stück | I a 2 Jahre | | | I b 3 Jahre | | | II (7-Jahre) | III | Gesamt-kosten T € | | | |
| | | | | | 2006/ 2007 T € | 2008 T € | 2009 T € | 2010 T € | 2011 T € | 2012-2018 T € | nach 2018 T € | | | | | |
| | C. | <u>Anschlüsse von Einzelhäusern im Außenbereich</u> | | | | | | | | | | | | | | |
| 2 C 2.1 | | Osterfeld Hs.Nr.1-3;Anschluss an vorh. DRL Strang 2 Illingen | 2.1-2.3 | 6 | | | 1999 abgeschlossen! | | | | | | | | | |
| 2 C 2.2 | | Dreihausen 1-4;Anschluss an Strang 2 von Scheidungen über 140m SW-Kanal DN 150; PW und 640m DRL DN 80 (Strang 2.5) | 2.10-2.15 | 6 | | | 132 | | | | | | | | 132 | |
| 7 C 7.1 | | Hasselfeld Hs.Nr. 6 Hasselfeld Hs.Nr. 3 ⊗ Anschluss an vorh. DRL Strang 1 | 7.5 7.12 | 2 | | | Hs.Nr. 6 - 1999 abgeschlossen! | | | | | | | | | 25 |
| 7 C 7.2 | | Rübenkamp Hs.Nr. 10 ⊗ Rübenkamp Hs.Nr. 1,5,7,8 Anschluss an vorh. DRL Strang 1 | 7.6 7.7 - 7.11a | | | | 25 ⊗ | 2006 abgeschlossen! | | | | | | | | |
| 7 C 7.3 | | Hasselfeld HsNr. 8 Anschluss an vorh. DRL Strang 2 | 7.13 | | | | 1999 abgeschlossen! | | | | | | | | | |
| | | Zwischensumme davon: von der Gemeinde zu bezahlen (vom Grundstückseigentümer zu bezahlen) | | 8 | | 0 | 0 | 25 | 132 | 0 | 0 | 0 | | | 157 | |
| | | | | 0 | | 0 | 10 | 90 | 42 | | | | | | 100 | |
| | | | | 0 | | 0 | 15 | 42 | | | | | | | 57 | |

| | | | |
|--|---|---------------------------|--------------------------|
| Gemeinde Welver Der Bürgermeister  | Beschlussvorlage | | |
| | Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 63-10-01 | Sachbearbeiter: Datum: | Herr Große 21.10.2011 |

| | | | |
|----------------------------|--------------------------------|--------------------|-----------------------------|
| Bürgermeister | <i>[Signature]</i> 27.10.11 | Allg. Vertreter | <i>[Signature]</i> |
| Gleichstellungsbeauftragte | <i>[Signature]</i> 26.10.11 | Fachbereichsleiter | 27.10.11 <i>[Signature]</i> |

| Beratungsfolge | Top | oef/ noe | Sitzungs- termin | Beratungsergebnis | Stimmenanteil | | |
|----------------|----------|-------------|---------------------|-------------------|---------------|------|-------|
| | | | | | Ja | Nein | Enth. |
| BPU | 7 | oef | 09.11.11 | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |

Bericht über die bearbeiteten Bauanträge

Sachdarstellung zur Sitzung am 09.11.2011:

Folgende Bauanträge zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens haben vorgelegen:

- + Errichtung eines Daches auf der vorhandenen Garage, Am Zollbaum 17, Ortsteil Scheidingen
- + Errichtung einer Doppelgarage, Birkenstraße 17, Zentralort Welver
- + Abbruch eines Gebäudes, Buchenhecke 11, Ortsteil Berwicke
- + Errichtung von 3 Doppel-Carports/Überdachung der bereits vorhandenen Parkplätze, Birkenstr. 5 und 5a, Zentralort Welver
- + Errichtung von zwei Fertiggaragen, Klotinger Str. 1, Ortsteil Klotingen
- + Errichtung eines Einfamilienhauses, Auf'm Tigge 20, Zentralort Welver
- + Nutzungsänderung / Umbau eines Zweifamilienwohnhauses, Hohe Brücke 14, Ortsteil Klotingen
- + Nutzungsänderung des Pfarrgebäudes durch Einrichtung einer Wohngruppe für 6 Kinder, Scheidinger Str. 2, Ortsteil Scheidingen
- + Änderung/ Erweiterung des Wohnhauses und Errichtung einer Garage, Soestfeld 4, Zentralort Welver
- + Errichtung einer Gasdruckregel- und Messanlage, Buchenstr. Zentralort Welver
- + Nutzungsänderung der Küche zu gewerblichen Zwecken, Schützenstr. 2, Ortsteil Scheidingen
- + Nutzungsänderung/ Einbau von 3 Wohnungen in das bestehende Stallgebäude, Werler Str. 35, Zentralort Welver (Bauvoranfrage)
- + Errichtung einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle, Hillingsen 1, Ortsteil Balksen

- + Errichtung eines Einfamilienhauses als Altenteilerwohnhaus mit Doppelgarage, Dreihausen 1, Ortsteil Illingen
- + Erweiterung des Wohnhauses, Baukeweg 11, Ortsteil Schwefe
- + Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses, Buchenhecke 11, Ortsteil Berwicke
- + Nutzungsänderung des Kornbodens zu Wohnungen (Nachtrag), Recklingser Str. 1, Ortsteil Recklingsen
- + Errichtung eines Carports, Im Gerstenwinkel 34, Zentralort Welper
- + Erneuerung des Dachstuhls, Frankenkamp 14, Zentralort Welper

Zu allen vorgenannten Bauvorhaben wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Auflistung wird zur Kenntnis gegeben. Ein Beschluss ist nicht zu fassen.